

Gerry Weber International AG  
z.H. Herrn Dr. Christian Gerloff  
- Generalbevollmächtigter –  
c/o Gerloff Liebler Rechtsanwälte  
Nymphenburger Str. 4  
80335 München

**Erklärung zum Insolvenzplan der Gerry Weber International AG,  
Az. 43 IN 55/19 (Insolvenzgericht Bielefeld)**

---

Ich bin/ wir sind Gläubiger der Gruppe 2 mit zur Insolvenztabelle festgestellten Insolvenzforderungen (einschließlich Ausfallforderungen) von über EUR 333.333,33, nämlich in Höhe von insgesamt EUR \_\_\_\_\_.<sup>1</sup>

Ich/ wir übe/n mein/unser Optionsrecht gemäß Ziff. C.III.2. des Insolvenzplans wie folgt aus:

**BAROPTION**

(entspricht der BAROPTIONSPLANQUOTE (also der VORLÄUFIGEN PLANQUOTE von vss. 12,0% zusätzlich der ZUSATZQUOTE 1) und weiterer Zusatzquoten auf die zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen, siehe Ziff. C.III.2.a) des Insolvenzplans)

**REINSTATEMENT OPTION**

(entspricht dem Erhalt von STRAIGHT BONDS im Nennwert von 40% der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen<sup>2</sup> unter Verzicht auf die BAROPTIONSPLANQUOTE, aber Erhalt weiterer Zusatzquoten<sup>3</sup>, siehe Ziff. C.III.2.b) des Insolvenzplans)

***Bitte zugleich Erklärung („USA Klausel“) auf Seite 2 des Formulars unterzeichnen!***

**WANDELOPTION**

(entspricht dem Erhalt von CONVERTIBLE BONDS (Wandelanleihe) in Höhe von 30% der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen<sup>4</sup> unter Verzicht auf die BAROPTIONSPLANQUOTE und die EXCESS LIQUIDITY QUOTE, aber mit Erhalt weiterer Zusatzquoten, siehe Ziff. C.III.2.c) des Insolvenzplans)

***Bitte zugleich Erklärung („USA Klausel“) auf Seite 2 des Formulars unterzeichnen!***

---

<sup>1</sup> Bitte zu beachten: Sämtliche festgestellten Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO sind hier zusammenzurechnen.

<sup>2</sup> Bitte zu beachten: Der aufgrund der Stückelung der STRAIGHT BONDS von EUR 1.000 nicht verwandte Betrag der Insolvenzforderungen verfällt nach Maßgabe des Insolvenzplans, d.h. es erfolgt kein Spitzenausgleich.

<sup>3</sup> Bitte zu beachten: Die EXCESS LIQUIDITY QUOTE wird auf den Rückzahlungsbetrag des STRAIGHT BONDS angerechnet.

<sup>4</sup> Bitte zu beachten: Der aufgrund des Mindesterwerbsbetrags von EUR 100.000 und der Stückelung der CONVERTIBLE BONDS von EUR 1.000 nicht verwandte Betrag der Insolvenzforderungen verfällt nach Maßgabe des Insolvenzplans, d.h. es erfolgt kein Spitzenausgleich.

**Zusätzliche Erklärung und Zusicherung für Gläubiger, welche die REINSTATEMENT OPTION oder WANDELOPTION ausüben („USA Klausel“):**

Ich/wir versichere/n, dass ich/wir mich/uns (i) nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika befinde/n oder (ii) ein akkreditierter Anleger (*accredited investor*) im Sinne der Definition in *Rule 501(a)(1), (2), (3) oder (7) von Regulation D* gemäß dem US-Wertpapiergesetz (*U.S. Securities Act*) von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (das "US-Wertpapiergesetz") bin/sind, der die STRAIGHT BONDS bzw. die CONVERTIBLE BONDS nicht in der Absicht erwirbt, diese unter Verletzung des US-Wertpapiergesetzes zu vertreiben, und ich/wir erklären meine/unsere Zustimmung und Einverständnis damit, dass (a) die Begebung und der Verkauf der Wertpapiere nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz oder etwaigen Wertpapiergesetzen der US-Bundesstaaten registriert wurden oder werden, (b) die Begebung und der Verkauf der Wertpapiere nach Maßgabe einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US-Wertpapiergesetzes erfolgen und (c) die Wertpapiere "Beschränkungen unterliegenden Wertpapiere" (*restricted securities*) (im Sinne der Definition in *Rule 144(a)(3)* gemäß dem US-Wertpapiergesetz) sind und in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht verkauft oder anderweitig veräußert werden dürfen, solange sie nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz oder einer geltenden Befreiung von den Registrierungspflichten des US-Wertpapiergesetzes registriert sind.

---

(Unterschrift des Gläubigers)

**Weitere Hinweise:**

1. Das Optionsrecht kann nur einheitlich für die gesamten Forderungen jedes Gläubigers ausgeübt werden, auch wenn die Forderungen in der Insolvenztabelle in verschiedene laufende Nummern aufgeteilt wurden; eine unterschiedliche Ausübung für verschiedene Forderungen oder Teile von Forderungen ist nicht möglich.

2. Das Optionsrecht kann nur mit dem vorstehenden Formular wirksam ausgeübt werden.
3. Für den Inhalt des Optionsrechts sind alleine die Bestimmungen des Insolvenzplans maßgeblich.
4. Sofern Sie Ihr Optionsrecht nicht, oder nicht wirksam oder nicht rechtzeitig ausüben, kommt automatisch die BAROPTION zu Anwendung. Für die rechtzeitige und wirksame Optionsausübung ist alleine der jeweilige Gläubiger verantwortlich. Eine Kontrolle oder Korrektur durch die Gerry Weber International AG oder den Generalbevollmächtigten findet nicht statt.
5. Die Frist zur Ausübung Ihres Optionsrechts endet drei Monate nach Eintragung der Kapitalmaßnahmen aufgrund des Insolvenzplans im Handelsregister der Gerry Weber International AG, ohne dass es hierfür eines Hinweises oder einer Aufforderung bedarf.
6. Die Wahl der REINSTATEMENT OPTION und der WANDELOPTION ist nur wirksam, wenn zugleich obige Erklärung („USA Klausel“) unterzeichnet wird.

**Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir die vorstehenden Hinweise gelesen und verstanden habe/n und von den Vorschriften des Insolvenzplans vollständig Kenntnis erlangt habe/n.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vollständiger Name/Firma des Gläubigers in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Vollständige Adresse des Gläubigers in Druckbuchstaben)

Lfd. Nr. meiner/unsere[r] Forderungen in der Insolvenztabelle:<sup>5</sup>

Lfd. Nr. Insolvenztabelle	Betrag

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT

<sup>5</sup> Sofern nachfolgende Tabelle nicht ausreichend ist, bitte weitere Forderungen auf einem Beiblatt aufnehmen.